

Tagesfamilienverein Kreuzlingen
DAS TRÖSCH - Hauptstrasse 42 - 8280 Kreuzlingen
Tel. 076 579 01 97 - info@tagesfamilien-verein.ch
www.tagesfamilien-verein.ch

ENTSCHÄDIGUNG TAGESFAMILIEN (gültig ab 1.1.2021)

Lohnentschädigung pro Stunde

	Normalbetreuung
Grundlohn	Fr. 6.05
Ferienanteil 8.33%	Fr. 0.50
Feiertagszuschlag 4%	Fr. 0.25
Bruttolohn	Fr. 6.80

Pikett-Entschädigung

Die Kindergarten- und Schulzeiten sind nur tarifpflichtig, wenn die Tagesfamilie eine Pikett-Betreuung übernehmen muss. Pikett-Zeiten müssen im Betreuungsvertrag schriftlich vereinbart sein. Die Erfassung erfolgt über den Stundenrapport (separate Spalte). Entschädigt wird 1/3 der Normalbetreuung.

Säuglingszuschlag

Fr. 1.00 pro Stunde (bis 24 Monate)

Wochenend- / Feiertagszuschlag

Fr. 1.00 pro Stunde für Wochenenden (Samstag / Sonntag), sowie Feiertage

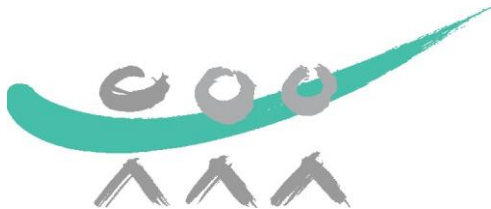
Lohnabzüge

AHV	5.30 %
ALV	1.10 %
BU	Unfallversicherung; obligatorisch, wird durch Verein bezahlt
NBU	Nichtbetriebsunfallversicherung; wird durch Verein bezahlt; Tagesfamilien ab 8 Stunden pro Woche versichert
KTG	Prämie wird durch Verein bezahlt. Tagesfamilien ab 8 Stunden pro Woche versichert.
BVG	obligatorisch ab Bruttoeinkommen Fr. 21'510

Aufwandsentschädigung

Zmorge	Fr. 3.50
Znüni	Fr. 2.50
Zmittag	Fr. 7.00
Zvieri	Fr. 2.50
Znacht	Fr. 3.50
Nacht	Fr. 25.00
*Kilometerentschädigung Fr. 0.70	

Nachttarif gilt von 22.00 - 6.00 Uhr (die Stunden bis 22.00 Uhr und ab 6.00 Uhr morgens werden normal abgerechnet)



Tagesfamilienverein Kreuzlingen
DAS TRÖSCH - Hauptstrasse 42 - 8280 Kreuzlingen
Tel. 076 579 01 97 - info@tagesfamilien-verein.ch
www.tagesfamilien-verein.ch

Führen einer Agenda

Jede Tagesfamilie führt eine Agenda / Excel-Tabelle (kann vom TFVK zur Verfügung gestellt werden), wo die Betreuungszeiten notiert werden, analog wie diese im Online-Rapport erfasst werden müssen. Dies dient als Nachweis für das Departement für Justiz und Sicherheit und hilft bei Unklarheiten mit den abgebenden Eltern.

***Kilometerentschädigung**

Vertraglich vereinbarte Kilometerentschädigungen oder Fahrten in Ausnahmesituationen sind im entsprechenden Monat auf dem Online-Rapport zu erfassen. Für die Tageseltern wird die KM-Entschädigung inkl. Versicherungsanteil und Kollisionskasko bezahlt. Der Verein geht bei einem Schadensfall keine weiteren Verpflichtungen ein.

Steuerbares Einkommen

Lohnentschädigung und Zuschläge sind steuerbar. Die Entschädigung für Verpflegung sowie Übernachtung gilt als Unkostenersatz und wird nicht zu den steuerbaren Einkünften gezählt.

Versicherung

Betriebshaftpflichtversicherung; Prämie wird durch Verein bezahlt

Allgemeines

Die Lohnauszahlung erfolgt monatlich über die Geschäftsstelle.

Mitarbeitergespräch

Einmal jährlich führt die zuständige Vermittlerin ein Mitarbeitergespräch durch. Dieses wird mit einer Stunde brutto Fr. 29.- entschädigt.